

Rheinland-Pfalz



Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung

G 1258

3. Jahrgang

Mainz, den 27. Juli 2023

Nummer 7

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite	
I. Amtlicher Teil				
223113	Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe)	412		
223240	Bilinguale Züge an Gymnasien.	413		
	Lehrplan für das berufliche Gymnasium, Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Biologietechnik, Unterrichtsfach Technik.	413		
	Bewerbungstermine und Nachfristen für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen.	413		
	Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung zur Errichtung eines Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus in Neuwied.	414		
			Verlust eines Dienstsiegels.	415
			Stellenausschreibung der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau.	415
			Stellenausschreibungen im Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL).	416
			Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren	419
II. Nichtamtlicher Teil				
			12. Mainzer Mathe-Akademie 2023	423
			Buchbesprechungen.	423

I. Amtlicher Teil

223113 Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 15. Juni 2023 (943 C-51 113-0/34)

Bezug:

Verwaltungsvorschrift vom 16. Juni 2010 (943 C-51 113/0/34), Amtsbl. S. 306; GAmtsbl. 2020 S. 249, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 22. Juli 2018, GAmtsbl. S. 179

1 Die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift wird wie folgt geändert:

1.1 Nummer 4.5.1 erhält folgende Fassung:
 „4.5.1 Abfolge der Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs Grundfächer:
 im neunjährigen Bildungsgang

Kurs	Grundfach Geschichte (G)	Grundfach Sozialkunde (Sk)/Erd- kunde (Ek)	Grundfach Geschichte (G)/Erd- kunde (Ek)	Grundfach Sozialkun- de (Sk)/Ge- schichte (G)
Halbjahr 11/1	G	Sk	G	Sk
Halbjahr 11/2	G	Sk	G	Sk
Halbjahr 12/1	G	Ek	Ek	G
Halbjahr 12/2	G	Ek	Ek	G
Jahrgangsstufe 13	G	Sk	G	Sk

im achtjährigen Bildungsgang

Kurs	Grundfach Geschichte (G)	Grundfach Sozialkunde (Sk)/Erd- kunde (Ek)	Grundfach Geschichte (G)/Erd- kunde (Ek)	Grundfach Sozialkun- de (Sk)/Ge- schichte (G)
Halbjahr 10/2	G	Sk	G	Sk
Halbjahr 10/2	G	Sk	G	Sk
Halbjahr 11/1	G	Ek	Ek	G
Halbjahr 11/2	G	Ek	Ek	G
Halbjahr 12/1	G	Sk	G	Sk
Halbjahr 12/2	G	Sk	G	Sk

1.2 Nummer 4.5.2 erhält folgende Fassung:
 „4.5.2 Fächer bei Belegung eines Leistungsfachs und eines Grundfachs im achtjährigen und neunjährigen Bildungsgang

Leistungs- fach	Geschichte	Sozialkunde	Erdkunde
Grundfach	Sozialkunde/ Erdkunde	Geschichte/ Erdkunde	Sozialkunde/ Geschichte

Wird kein gesellschaftswissenschaftliches Leistungsfach belegt, sind die Grundfächer Geschichte und Sozialkunde/Erdkunde zu belegen.“

- 1.3 Nummer 6.3 erhält folgende Fassung:
 „6.3 Religion – Ethik“.
- 1.4 In Nummer 6.3.1 wird das Wort „Ethikunterricht“ durch das Wort „Ethik“ ersetzt.
- 1.5 In Nummer 6.3.2 wird das Wort „Ethikunterricht“ durch die Worte „von Ethik“ ersetzt.
- 1.6 In Nummer 6.3.3 wird das Wort „Religionslehre“ durch das Wort „Religion“ ersetzt.
- 1.7 Nummer 6.3.4 Satz 1 und 2 erhält folgende Fassung:
 „Wer Religion als Leistungsfach belegt, muss alle Kurse im Religionsunterricht seiner Konfession besuchen. Wer Religion oder ersatzweise Ethik als viertes Prüfungsfach wählen will, muss alle Kurse im Religionsunterricht seiner Konfession bzw. in Ethik besuchen.“
- 1.8 Nummer 6.3.5 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.8.1 Das Wort „Religionslehre“ wird jeweils durch das Wort „Religion“ ersetzt.
 - 1.8.2 Das Wort „Ethikunterricht“ wird durch das Wort „Ethik“ ersetzt.
- 1.9 Nummer 7.2.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.9.1 Das Wort „Religionslehre“ wird jeweils durch das Wort „Religion“ ersetzt.
 - 1.9.2 Das Wort „Ethikunterricht“ wird durch das Wort „Ethik“ ersetzt.
 - 1.9.3 Nach Spiegelstrich 2 wird folgender neue Spiegelstrich 3 eingefügt:
 „- in den gesellschaftswissenschaftlichen Grundfächern können inhaltsgleiche Kurse innerhalb eines Jahrgangs zusammengelegt werden;“.
- 1.10 Anlage 1 Nr. 3.3.3 wird wie folgt geändert:
 - 1.10.1 In Spiegelstrich 2 Satz 1 wird die Zahl „180“ durch die Zahl „120“ und die Zahl „195“ durch die Zahl „130“ ersetzt.
 - 1.10.2 Spiegelstrich 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
 „Zusätzlich sind Interpretationsaufgaben zu bearbeiten, die auf den lateinischen bzw. griechischen Übersetzungstext Bezug nehmen und vorrangig dem Nachweis des Textverständnisses dienen.“
 - 1.10.3 Spiegelstrich 4 erhält folgende Fassung:
 „- Übersetzungs- und Interpretationsteil werden im Verhältnis 2:1 gewertet. Wird die schriftliche Prüfung mit der Note „ungenügend“ abgeschlos-

sen, wird die Schülerin oder der Schüler zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen; die Prüfung ist dann nicht bestanden.“

1.10.4 Spiegelstrich 5 erhält folgende Fassung:

„- Grundlage der mündlichen Prüfung ist ein lateinischer Text im Umfang von etwa 40 bis 50 Wörtern bzw. ein griechischer Text im Umfang von etwa 50 bis 60 Wörtern, dessen Schwierigkeitsgrad den unter Nummer 4 genannten Anforderungen entspricht; diesem wird eine Einführung (Überschrift und/oder kurze Einleitung) in den Kontext vorangestellt. An die Übersetzung schließt sich ein Prüfungsgespräch an, das dem Nachweis eines vertieften Verständnisses der vorgelegten Textstelle und erforderlichenfalls dem Nachweis hinreichender Kenntnisse in der Elementargrammatik dient.“

1.10.5 In Spiegelstrich 6 wird das Wort „etwa“ durch die Worte „in der Regel“ ersetzt.

1.11 In Anlage 1 Nr. 4 Satz 2 wird die Angabe „, ggf.“ durch das Wort „sowie“ ersetzt.

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2023 in Kraft.

223240 Bilinguale Züge an Gymnasien

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 15. Juni 2023
(945 C - Tgb.Nr. 816/10)

Bezug:

Verwaltungsvorschrift vom 3. Juni 2011 (945 C – Tgb. Nr. 816/10), Amtsbl. Nr. 7 S. 133; 2021 S. 110

1 Die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift wird wie folgt geändert:

Nummer 2.4.1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Es ersetzt das zweistündige Grundfach Geschichte oder Sozialkunde/Erkunde oder Geschichte/Erkunde oder Sozialkunde/Geschichte.“

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Lehrplan für das berufliche Gymnasium, Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Biologietechnik, Unterrichtsfach Technik

Rundschreiben des Ministeriums für Bildung
vom 13. Juni 2023
(7030-0001#2022/0003-0901 9405A)

1. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 tritt für das berufliche Gymnasium, Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Biologietechnik, Unterrichtsfach Technik, der neue Lehrplan in Kraft.

2. Der Lehrplan wird auf dem rheinland-pfälzischen Bildungsserver veröffentlicht.

3. Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Bewerbungstermine und Nachfristen für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung
vom 27. Juli 2023
(0341-0002#2023/0001-0901 9215.0002)

Im Jahr 2024 wird es vier Termine für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst geben.

I.

Der erste Termin im Jahr 2024, zu dem Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen, Realschulen plus und Gymnasien erfolgen, ist der **15. Januar 2024**.

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. Oktober 2023

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

1. Für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen und Realschulen plus gelten für die Vorlage der Prüfungsnachweise folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder

2. des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung

wird eine Nachfrist bis zum

15. Dezember 2023

eingräumt.

2. Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien gelten folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder

b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder

2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder

b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

15. November 2023

eingräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

15. Dezember 2023

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

II.

Der **zweite** Termin im Jahr 2024, zu dem ausschließlich Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgen, ist der

1. Mai 2024.

Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

15. Januar 2024

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
- b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung, der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder der wirtschaftspädagogischen Hochschulprüfung oder
- b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

1. April 2024

ingeräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

30. April 2024

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Dezember 2023 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

III.

Der **dritte** Termin im Jahr 2024, zu dem Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen, Realschulen plus und Gymnasien erfolgen, ist der **1. August 2024.**

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. April 2024

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

1. Für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen (mit Stufenschwerpunkt Grundschule und Stufenschwerpunkt Hauptschule), Förderschulen, Realschulen und Realschulen plus gelten für die Vorlage der Prüfungsnachweise folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
2. des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung

wird eine Nachfrist bis zum

1. Juli 2024

ingeräumt.

2. Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien gelten folgende Nachfristen:

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
- b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder
- b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

15. Mai 2024

ingeräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

1. Juli 2024

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Februar 2023 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

IV.

Der **vierte** Termin im Jahr 2024, zu dem ausschließlich Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgen, ist der **1. November 2024.**

Die Bewerbungen für diesen Termin müssen spätestens am

1. Juli 2024

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen sein.

Für die Vorlage

1. a) der Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als Erste Staatsprüfung oder
- b) zunächst des Bachelorzeugnisses und der Bescheinigung der Hochschule über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs oder
2. a) des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung, der lehramtsbezogenen Masterprüfung oder der wirtschaftspädagogischen Hochschulprüfung oder
- b) zunächst der Bescheinigung der Hochschule über die bestandene Prüfung nach Buchstabe a und die Gesamtnote

wird eine Nachfrist bis zum

1. Oktober 2024

ingeräumt. Wenn nur die Unterlagen nach Nr. 1 b oder Nr. 2 b vorgelegt wurden, ist die Bescheinigung nach Nr. 1 a oder das Zeugnis nach Nr. 2 a spätestens am

31. Oktober 2024

vorzulegen. Bewerbungsunterlagen können ab Anfang Juni 2024 im Internet unter der Adresse www.add.rlp.de abgerufen werden.

**Bekanntmachung des Ministeriums
für Bildung**
vom 4. Juli 2023
(7008-0047#2022/0002-0901)

zur Errichtung eines Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus in Neuwied

Mit Wirkung zum 1. August 2023 wird in Neuwied ein Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus errichtet. Es ersetzt die Dienststelle für das Lehramt an Realschulen plus in Koblenz.

Das Studienseminar führt die Bezeichnung „Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus in Neuwied“.

Verlust eines Dienstsiegels

Das nachstehend bezeichnete Dienstsiegel ist abhandengekommen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Dienstsiegels führen können, sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung sind unmittelbar dem Ministerium für Bildung mitzuteilen.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Art des Siegels:	Kleines Dienstsiegel mit Landeswappen
Umschrift:	Schubert Schule Neustadt a. d. Weinstraße + Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen +
Durchmesser:	3,5 cm
Werkstoff:	Holzstempel mit Gummiplatte

Stellenausschreibung der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau

Stellenausschreibung für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben für Fachdidaktik in der Technik

Im Fachbereich Informatik der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) ist zur Ausbildung der Lehramtsstudierenden zum 1. Februar 2024 eine Stelle in der Funktion einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben für Fachdidaktik in der Technik

in einem Gesamtumfang von 1/2 des Regelstundenmaßes im Wege der Abordnung im Zeitraum vom 1. Februar 2024 bis 31. Juli 2025 in Kaiserslautern zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Konzeption und Durchführung von Fachdidaktik-Lehrveranstaltungen im Bereich Technik in den Bachelor-/ Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen plus und berufsbildenden Schulen. Zur Unterstützung der Lehramtsausbildung sollen außerdem Kontakte mit den (örtlichen) Schulen und Studienseminaren gestärkt werden.

Bewerben können sich Lehrkräfte an rheinland-pfälzischen Schulen sowie Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren.

Vorausgesetzt wird eine mehrjährige Schulpraxis, vorzugsweise im Fach Metalltechnik, mit einschlägigen Erfahrungen in der Sekundarstufe II. Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von fachdidaktisch orientierten Lehrveranstaltungen und/oder schulischen Praktika.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen). Die Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit Lebenslauf (wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang) und Fotokopien der Urkunden senden Sie bitte per Post an:

Rheinland-Pfälzische Technische Universität
Kaiserslautern-Landau
Fachbereich Informatik
z. Hd. Prof. Dr. Leo van Waveren
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Bewerbungen von Lehrkräften sind über die Schulleitung, die ADD und das Ministerium für Bildung an o. g. Adresse zu richten; Bewerbungen von Fachleiterinnen und Fachleitern sind über die Seminarleitung und das Ministerium für Bildung an o. g. Adresse zu richten.

Der Bewerbung muss eine Kopie der Ausschreibung beigelegt werden. **Der Dienstweg ist zwingend einzuhalten.**

Zusätzlich ist die Bewerbung per E-Mail an leo.vanwaveren@cs.rptu.de bei der RPTU in Kaiserslautern einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 15. September 2023.

**Stellenausschreibungen
im Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL)**

Im Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Abteilungsleiterin / eines Abteilungsleiters (m/w/d)
der Abteilung 1**

„Fortbildung und Unterrichtsentwicklung“

(Regierungsschuldirektorin / Regierungsschuldirektor)

Besoldungsgruppe A 15 oder entsprechende Entgeltgruppe

Kennziffer PL 23-51

zu besetzen.

Das Pädagogische Landesinstitut

bietet als Partner und zentraler Dienstleister Schulen und Lehrkräften in Rheinland-Pfalz ein umfassendes und vernetztes Angebot an Fort- und Weiterbildung, Medien und Materialien, pädagogischer und psychologischer Beratung sowie IT-Diensten. Das PL unterstützt und berät Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages, bei ihrer pädagogischen Weiterentwicklung, der Schulentwicklung sowie bei der Bewältigung aktueller Aufgaben.

Wir bieten

- ein modernes, familienfreundliches und teamorientiertes Arbeitsumfeld mit der Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und mobilem Arbeiten
- hohe Eigenverantwortung und flache Hierarchie
- die Möglichkeit eigene Ideen und Ansätze zur Weiterentwicklung des Landesinstituts und der Unterstützung von Schule gemeinsam voranzubringen
- Projekt- und Teamorientierung

Ihre Aufgaben als Abteilungsleitung

- Mitarbeit im Leitungsteam des Pädagogischen Landesinstituts
- Weiterentwicklung des Profils und Sicherung der Qualität der Abteilung im Kontext Fortbildung und Unterrichtsentwicklung
- Aufgaben- und Ergebnisverantwortung für die Abteilung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesamtinstituts
- Dienst- und Fachaufsicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Lehrerbildung, dem Bildungsministerium und der Schulaufsicht

Ihr Profil

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I oder II oder vergleichbares abgeschlossenes wissenschaftliches pädagogisches Studium
- fundierte Kenntnisse der aktuellen Forschung zu Unterrichts- und Schulentwicklung
- mehrjährige Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Erfahrung in der Fort- und Weiterbildung
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- ausgeprägte strategische und soziale Kompetenzen

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen. Die tatsächliche Besoldung bzw. Eingruppierung richtet sich nach den beamten- bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Dienort ist Speyer oder Bad Kreuznach.

Die Aufgabenerfüllung erfordert die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Dienstreisen auch mit dem PKW. Ein gültiger PKW-Führerschein der Klasse B (früher 3) und die Bereitschaft, auch das privateigene Fahrzeug für Dienstreisen zu nutzen, sind wünschenswert.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird die Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders interessant.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Besetzung kann gegebenenfalls zunächst auf dem Wege der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung erfolgen.

Bewerbungen sind unter Angabe der Kennziffer auf dem Postweg unter Beachtung des Dienstweges und vorab per E-Mail an Stellenangebot@pl.rlp.de bis zum 08.09.2023 an

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL)
Direktorat
Butenschönstraße 2
67346 Speyer

zu richten.

Liegt keine dienstliche Beurteilung aus den letzten zwei Jahren vor, so wird eine Beurteilung bei Bedarf angefordert. Bei Bewerbung wird gleichzeitig das Einverständnis zur Anforderung und Einsichtnahme in die Personalakte gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen inhaltlich Frau Dr. Birgit Pikowsky (Tel.: 06232/659-218, E-Mail: birgit.pikowsky@pl.rlp.de) und für organisatorische und personalrechtliche Fragen Frau Katharina Vogel (Tel.: 06232/659-136, E-Mail: katharina.vogel@pl.rlp.de) zur Verfügung.

Im Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL), ist am Dienort Speyer in Abteilung 1 „Fortbildung und Unterrichtsentwicklung“, Referat 1.33 „Gesellschaftswissenschaften, künstlerische Fächer, Sport“, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer pädagogischen Referentin/
eines pädagogischen Referenten für Sozialkunde
(m/w/d)**

(Besoldungsgruppe A 14/ Entgeltgruppe 13 TV-L)

Kennziffer PL 23-49

zu besetzen.

Das Pädagogische Landesinstitut ist eine dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung direkt nachgeordnete Behörde und bietet Schulen und Lehrkräften in Rheinland-Pfalz ein umfassendes und vernetztes Angebot an Fort- und Weiterbildung, Medien und Materialien, schulpsychologischer und pädagogischer Beratung sowie IT-Dienstleistungen.

Ihre Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche

Die Aufgabenerledigung innerhalb des Pädagogischen Landesinstituts erfolgt im Rahmen des allgemeinen Fortbildungsauftrags des PL sowie projektbasiert und erfordert die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung (BM), der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und den Schulen.

Eine weitere Aufgabe ist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern des Landes aus den Arbeitsbereichen der Sozialkunde wie der Landeszentrale für politische Bildung, Universitäten, Regionalen Fachberatungen und Studienseminaren.

Die zukünftigen Aufgaben beziehen sich insbesondere auf:

- Planung, Durchführung und Evaluation auf wiss. Basis von digitalen, analogen und hybriden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen der Sozialkunde
- Planung, Erstellung und Evaluation auf wiss. Basis von digitalen, analogen und hybriden Fort- und Weiterbildungsmaterialien im Bereich der Sozialkunde und deren Pflege auf dem Bildungsserver und dem Schulcampus RLP
- Konzeption und redaktionelle Betreuung von weiteren analogen und digitalen Materialien und Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte
- Mitarbeit bei künftig zu erstellenden Lehrplänen bzw. Lehrplananpassungen in Sozialkunde bzw. Gesellschaftslehre
- fachlich-inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsbereichen des Referates 1.33
- fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Referat 1.44 Demokratieerziehung sowie in fächerübergreifenden Pro-

- jekten mit weiteren Referaten des PL
- Pflege und redaktionelle Betreuung der Online-Angebote des Referates 1.33 (Schulcampus, Bildungsserver, Moodle/Learning Community)
 - Organisation der regelmäßigen Jahrestagungen des Referats 1.33 in Abstimmung der Referenten des Referats 1.33 und dem Ministerium für Bildung
 - Unterstützung der Referatskoordination bei planerisch-administrativen Tätigkeiten für das gesamte Referat 1.33 und die Beratergruppe GW
 - Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen an unterschiedlichen Standorten des PL
 - Ausbau und Pflege von Netzwerkstrukturen mit außerschulischen Bildungsträgern landes- und bundesweit sowie in der Großregion

Wir bieten Ihnen

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit guter Ausstattung in einem dynamischen Umfeld in einem kommunikativen wie diskussionserfahrenen Team
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Möglichkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit in einem sehr agilen Team der verschiedenen gesellschaftswissenschaftlichen Fächer und unterschiedlicher Schularten, das landesweit an PL-Standorten vertreten ist

Wir erwarten von Ihnen

- bei Lehrämtern: Studienabschluss in Politik/Sozialkunde, abgeschlossenes Studium und Referendariat für Sek. I, oder Sek. I und II (1. und 2. Staatsexamen). Bei universitären Abschlüssen: Studienabschluss in Politik/Politische Wissenschaft, mindestens Magister-/Master-Examen. Wünschenswert wäre die Kombination mit einem weiteren gesellschaftswissenschaftlichen Fach
- mehrjährige berufspraktische Erfahrung im Schuldienst oder bei einem Träger der politisch-historischen Bildung
- sichere Kenntnisse im Fach Sozialkunde oder Gesellschaftslehre
- Bereitschaft zur eigenen Weiterqualifizierung und zur Einarbeitung in fachfremde Themen- und Aufgabenbereiche
- fundierte Kenntnisse zu aktuellen politisch-historischen Themen, bildungspolitischen und didaktisch-methodischen Entwicklungen sowie Interesse an deren Umsetzung in die Praxis
- in hohem Maße Kommunikations- und Teamfähigkeit bei gleichzeitig hohem Maß an Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- in hohem Maße Organisationsfähigkeit/gute Strukturiertheit
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere beim gemeinsamen Arbeiten auf einer elektronischen Lernplattform

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen (1. und 2. Staatsexamen) der Sekundarstufe I– oder I– und II, die über mehrjährige Unterrichtserfahrung in Sozialkunde/Gesellschaftslehre oder darüber hinaus weiteren gesellschaftswissenschaftlichen Fächern verfügen oder Personen mit mindestens einem universitären Magister-/Master-Abschluss in Politik/Politische Wissenschaft mit mehrjähriger Arbeitserfahrung in der politisch-historischen Bildung eines anderen Bildungsträgers.

Für die Stelle steht eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 zur Verfügung. Die tatsächliche Besoldung bzw. Vergütung richtet sich nach den beamtenrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Bei bereits verbeamteten Personen wird grundsätzlich zunächst eine Abordnung mit dem Ziel der Ver-setzung ausgesprochen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die ausgeschriebene Stelle eignet sich grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte, wobei im Einzelfall eine Prüfung vorbehalten bleibt, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Stelle) entsprochen werden kann.

Die Aufgabenerfüllung erfordert die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Dienstreisen auch mit dem PKW. Ein gültiger PKW-Führerschein der Klasse B (früher 3) und die Bereitschaft, das privateigene Fahrzeug für Dienstfahrten zu nutzen, wäre wünschenswert.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird auch die Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders interessant. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind - **unter Angabe der Kennziffer** - auf dem Postweg bei Lehrkräften unter Beachtung des Dienstweges und vorab per E-Mail an Stellenangebot@pl.rlp.de **bis zum 28.08.2023** an

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL)
Direktorat
Butenschönstraße 2
67346 Speyer

zu richten.

Liegt bei Lehrkräften keine dienstliche Beurteilung aus den letzten zwei Jahren vor, so wird eine Beurteilung bei Bedarf angefordert.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen Frau Körblein-Bauer (06232 659-213) oder Herr Dr. Köhne (06232 659-108) und für beamten- und dienstrechtliche Fragen Frau Vogel (06232 659-136) zur Verfügung.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schullaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100-105.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Postfach 100104, 67401 Neustadt a. d. W.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Ludwigshafen Lessing	Rektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
GS Ludwigshafen Rupprecht	Rektor/in (m/w/d)	A 14		01.08.2023	Neustadt
GS Mainz-Oberstadt Martinus	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1 Schule in privater Trägerschaft. Erfahrungen im SPS-Bereich erwünscht.	sofort	Neustadt
GS Wörth Dorschberg	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
GS Mayen Hausen	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	01.02.2024	Koblenz
GS Wörth Damm	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	01.08.2023	Neustadt
GS Daleiden	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Veldenz	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	01.08.2023	Trier
GS Föhren	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Gau-Odernheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2 Hinweis: Stufenübergreifende Klassen	sofort	Neustadt
GS Kirn Dominik	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	01.02.2024	Koblenz
GS Konz St. Nikolaus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Mainz-Laubenheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Mainz-Oberstadt Martinus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	Schule in privater Trägerschaft. Erfahrungen im SPS-Bereich wünschenswert.	sofort	Neustadt
GS Rheinbrohl	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		01.02.2024	Koblenz
GS Saarburg St. Laurentius	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-----------------------------	------------------------	-------------------------	---------------------	-------------------------	-------------------------------

GS Trier-Tarforst	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	01.08.2023	Trier
-------------------	----------------------	------	------	------------	-------

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Realschulen plus

RS+ Andernach St. Thomas	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz
RS+FOS Höhr-Grenzhausen	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15	1	sofort	Koblenz
RS+ Cochem	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	1; 2	sofort	Trier
RS+ Koblenz Auf der Karthause	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	1	01.08.2023	Koblenz
RS+ Wittlich Clara-Viebig	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Trier
RS+ Prüm Kaiser-Lothar	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Trier
RS+ Wöllstein	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Gymnasien und Kollegs

GY Kaiserslautern Albert-Schweitzer	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2023	Neustadt
GY Lahnstein Marion-Dönhoff	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1 vorbehaltlich des Erreichens der erforderlichen Schülerzahl	sofort	Koblenz
GY Winnweiler	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2024	Neustadt
GY Wittlich Cusanus	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2024	Trier
GY Worms Gauß	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2023	Neustadt
GY Dahn	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		01.08.2024	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Bitburg St. Willibrord	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
GY Boppard	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	01.02.2024	Koblenz
GY Dahn	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Neustadt
GY Grünstadt	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
GY Kaiserslautern St. Franziskus	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Schule in privater Trägerschaft	01.08.2024	Neustadt
GY Kirchheimbolanden	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Neustadt
GY Kirchheimbolanden	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Neustadt
GY Koblenz auf dem Asterstein	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2023	Koblenz
GY Landau Max-Slevogt	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2023	Neustadt
GY Münstermaifeld	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2023	Koblenz
GY Nieder-Olm	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
GY Zweibrücken Hofenfels	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Neustadt
GY Zweibrücken Hofenfels	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Herrstein/Rhaunen	Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 16		01.08.2024	Trier
IGS Enkenbach-Alsenborn	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z		01.08.2024	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
IGS Deidesheim-Wachenheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		01.08.2023	Neustadt
IGS Grünstadt	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Neustadt
IGS Osthofen	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 5 und 6 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		01.08.2023	Neustadt

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:
 SF Schule mit dem Förderschwerpunkt
 L Lernen
 G ganzheitliche Entwicklung
 M motorische Entwicklung
 E sozial-emotionale Entwicklung
 S Sprache
 SFBLS Schule für Blinde und Sehbehinderte
 SFGLS Schule für Gehörlose und Schwerhörige
 FÖZ Förderzentrum

FöZ Worms	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	01.08.2023	Neustadt
-----------	---------------------------------	--------	---	------------	----------

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an berufsbildenden Schulen

BBS Bad Kreuznach Wirt.	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2024	Koblenz
BBS Bernkastel-Kues	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2023	Trier
BBS Trier Ern/Hsw/Soz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
BBS Trier Ern/Hsw/Soz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Stellenausschreibung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bezeichnung der Stelle:	Referentin/Referent (m/w/d) im Bereich Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen, Kollegs (Referat 37) im Aufsichtsbezirk Koblenz im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung
Zeitpunkt der Besetzung:	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Aufgabenbeschreibung:	Zum Aufgabenfeld der künftigen Referentin/des künftigen Referenten gehören schwerpunktmäßig die Fachaufsicht über eine Reihe von Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sowie die pädagogische und organisatorische Beratung und Begleitung der Unterrichts- und Schulentwicklung im Rahmen des Qualitätsmanagements sowie die Personalplanung, Personalführung und -entwicklung. Darüber hinaus sind ggf. referats- bzw. standortübergreifende Aufgaben zu übernehmen.
Bewerbung:	Bewerber können sich Beamtinnen und Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A15 befinden. Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen. Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

II. Nichtamtlicher Teil

12. Mainzer Mathe-Akademie 2023

Von Mittwoch, dem 27. September bis Sonntag, dem 1. Oktober 2023, findet am Institut für Mathematik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die 12. Mainzer Mathe Akademie für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren statt.

Bei der Mainzer Mathe-Akademie können an Mathematik interessierte Schülerinnen und Schüler über mehrere Tage einen ersten Einblick in echte Uni-Mathematik erfahren. Es handelt sich um einen viertägigen Workshop (von Mittwochabend bis Sonntagmittag) für 30 Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren.

Dabei werden in drei Arbeitsgruppen mit je 10 Schülerinnen und Schülern verschiedene mathematische Themen erarbeitet. Am Sonntagmorgen präsentieren sich die Gruppen dann gegenseitig die von ihnen gefundenen Ergebnisse.

Die Arbeitsgruppen werden geleitet von Professorinnen und Professoren bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Mathematik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Neben der Arbeit in den Gruppen - die den Hauptteil der Mainzer Mathe Akademie ausmacht - lernen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander kennen und erfahren von Betreuern und studentischen Helferinnen und Helfern einiges über ein Mathematikstudium.

Nähere Informationen – unter anderem auch zu den Themen der diesjährigen Workshops – gibt es Online unter:

<https://freunde.mathematik.uni-mainz.de/mma/> <<https://freunde.mathematik.uni-mainz.de/mma/>>

Auf dieser Homepage ist auch die Online-Anmeldung freigeschaltet. Die Anmeldung ist möglich **bis zum Freitag, den**

8. September 2023 um 18 Uhr. Spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für Rückfragen:
OStR Martin Mattheis, E-Mail: Mattheis@mathematik.uni-mainz.de
StR Christoph Schwickert, E-Mail: schwicke@uni-mainz.de

Buchbesprechungen

Miriam Grabarits, Detlev Mares (Hg.)
Umweltgeschichte
(= Fundus Quellen für den Geschichtsunterricht)
376 S., kart., 32,90 Euro
Wochenschau Verlag, Frankfurt/M. 2023

Ich kann mich kurzfassen: Ich möchte diesen Band allen Lehrerinnen und Lehrern empfehlen, die bereit und willens sind, ihren Geschichtsunterricht umwelt- und klimahistorisch auszuweiten. Einen vergleichbaren Band kenne ich nicht, allenfalls Themenhefte, aber nichts, was auf ca. 350 Seiten so viel Quellenmaterial, so viel Einordnung bietet. Und ich glaube, Schülerinnen und Schüler werden ganz überwiegend positiv auf diese Themen reagieren. Alles Weitere ist Detail. Und ich möchte gerne etwas ausführlicher begründen, was mich an diesem Band überzeugt.

Das ist zum einen die sachkundige Einführung in den Band. Miriam Grabarits und Detlev Mares begründen nachvollziehbar die Zusammenstellung von Quellen und Themen, und Gerrit J. Schenk und Dieter Schott führen die Leserinnen und Leser in die Entwicklungen der Umweltgeschichte ein.

Zum zweiten ist die Auswahl der Abschnitte und der Themen

klug. Es geht um den politischen Umgang mit Ressourcen, um Wahrnehmungen und Repräsentationen von Umwelt, um Gefahren, Risiken und Katastrophen und um die Naturschutzbewegungen in der jüngsten deutschen Geschichte. Nur dieser letzte Abschnitt ist zeitlich auf ein Jahrhundert eingegrenzt (was in diesem Fall auch sinnvoll ist und zum Beispiel Sitzungen erlaubt, in denen die umweltaktivistischen Bewegungen der Gegenwart historisch kontextualisiert werden können). In allen anderen Abschnitten werden thematische Schnitte von der Antike bis zur Gegenwart gewählt, und fast alle davon sind überzeugend begründet.

Zum dritten sind auch die Quellen klug gewählt. Offenbar haben sich alle Beiträgerinnen und Beiträger dieses Bandes (insgesamt 23) auf gemeinsame Prinzipien eingelassen, etwa auf einen multiperspektivischen Zugriff (dort wo möglich) und auf unterschiedliche mediale Formen (dem Ziel der Reihe entsprechend sind etwa auch Bildquellen vertreten).

Zum vierten lassen sich die thematischen Einheiten (insgesamt 32) fast durchweg bruchlos an Themen des Lehrplans anbinden. Umwelt- und klimahistorische Themen wären dann eben keine Extrastunde, in der man mal etwas völlig Anderes ausprobieren, sondern Umwelt lässt sich in fast allen Lehrplaneinheiten entdecken und finden. Der Umgang des Menschen mit der ihn umgebenden Welt wird, wenn es so in den Geschichtsunterricht integriert wird, zum selbstverständlichen Bestandteil der historischen Auseinandersetzung. Gleich mehrere Themen sind zudem so ausgewählt, dass sich hierüber auch längsschnittartige Reihen entwickeln ließen, etwa über den „Wald“. Und: Alle Quellenabschnitte werden vom jeweiligen Beiträger sachkundig eingeleitet, die Quellen auf diese Art und Weise sinnvoll didaktisiert, so dass es vielen Lehrerinnen und Lehrern möglich sein sollte, dieses Material ohne zu viel Vorbereitungszeit nutzen zu können.

Nicht zuletzt werden auch kritische Fragen wie etwa die Frage nach den Verbindungen zwischen Naturschutzdenken des 19. Jahrhunderts, dem nationalsozialistischen Blick auf Naturschutz und späteren Umweltbewegungen gestellt und eine Auseinandersetzung hierüber ermöglicht.

Natürlich gibt es Aspekte, die sich kritisieren ließen. So lädt der Band beispielsweise dazu ein, Umwelt- und Klimageschichte integriert zu denken. Dass beide Disziplinen aber bis heute strukturell weitgehend unverbunden nebeneinanderstehen, ginge dabei verloren, auch die Frage, warum sich eine Zusammenarbeit hier so schwierig gestaltet. Natürlich hätte gerade die Klimageschichte auch einiges Potenzial etwa für einen geschichtskulturell inspirierten Geschichtsunterricht, der beispielsweise den klimahistorischen Mythen der mittelalterlichen Warmzeit und der Besiedlung Grönlands nachgeht – ein Topos, der in der Szene der Leugner des anthropogenen Klimawandels eine immense Rolle spielt. Ähnliches gilt für das römische Optimum. Geschichtsunterricht kann diesen Fragen ebenfalls in einer Sitzung nachgehen und Schülerinnen und Schüler damit gegen pseudohistorische Verdrehungen partiell immunisieren.

Ebenso hätte ich mir einen Abschnitt zum ursprünglich geologischen Konzept des „Anthropozän“ und in diesem Zusammenhang eine Auseinandersetzung mit der „great acceleration“ oder dem „1950er-Syndrom“ gewünscht – also einen Blick auf die Zeit, in der sich die anthropogenen Emissionen

vervielfachen. Und in manchen Themenfeldern wäre es sicher produktiv gewesen, den Blick über die (bundes-)deutsche Diskussionslage hinaus zu erweitern (Beispiele: Atomkraftdebatten).

Diese Kritik entstammt der persönlichen Wunsch-Dir-Was-Liste des Rezensenten. Sie ändert nichts an meinem rundum positiven Urteil. Insbesondere ist dieser Band nicht nur ein Fundus an didaktisierten Quellen, die leicht in den Geschichtsunterricht eingebracht werden können; er ist zugleich Ergebnis einer einzigartigen Anstrengung des Historischen Instituts in Darmstadt, epochenübergreifend an einem zur Universität passenden Profil zu arbeiten, das in Begriffen wie „Stadt- und Umweltgeschichte“, „Historische Katastrophenforschung“, „Fluviale Anthroposphäre“, „Globalgeschichte der Technik“ oder „Geschichte Kritischer Infrastrukturen“ gemeinsame Forschungsinteressen bündelt und so auch solche Bände ermöglicht.

Andreas Frings

Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt – Stadtarchiv (Hrsg.)

Streitsache Straßennamen

Eine Dokumentation des Umbenennungsprozesses in Darmstadt 2013-2022

219 S., Abb., Paperback, 10,- Euro

Selbstverlag, Darmstadt 2023

Seit vielen Jahren und in zahlreichen deutschen Klein- und Großstädten wird über Straßenumbenennungen diskutiert. Die Thematik bietet Anlass für durchaus fruchtbare historisch-biografische Forschungstätigkeit vor Ort, löst aber auch heftige und nicht immer sachlich geführte erinnerungspolitische Kontroversen aus. Viele der von den lokal eingesetzten Kommissionen gefertigten Abschlussberichte (seltener auch deren Entstehungsgeschichte) kann man im Netz finden, der gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskussionsprozess wird dagegen nur in Einzelfällen – und fast nie in Printform – dokumentiert.

Nach einer Einführung zu in Deutschland verwendeten Straßennamen und ihrer Bedeutung sowie der Aufzählung einiger Beispiele für Umbenennungsprozesse in anderen Städten (S. 15-25) werden Vorgeschichte und Ablauf des Darmstädter Prüfverfahrens geschildert. Ganz zentral sind hier natürlich die politische Vorgabe („Verstrickung mit dem nationalsozialistischen-System“, S. 33), darauf basierend die Fixierung des Personenkreises (vor 1929 geboren, nach 1930 noch gelebt, S. 34) und die Kriterien (S. 41), an denen das Verhalten der betreffenden Person gemessen wurde. Entscheidend waren insoweit die Unterstützung des Regimes (oder deren Vertuschung nach 1945), das persönliche/berufliche Profitieren von den NS-Strukturen und/oder die Förderung der Kriegsführung (etwa durch Waffenforschung). Darmstadt hat sich also explizit auf die Benennungen mit NS-Bezug beschränkt und andere Personenkreise (Stichwort: Kolonialismus) ausgespart. Nicht für alle 110 untersuchten Personen kam der Fachbeirat zu einem eindeutigen Ergebnis – strittig war insbesondere einmal mehr der „Sonderfall Hindenburg“ (S. 31, 42): Eine Minderheit wollte diesen Straßennamen beibehalten, der Magistrat entschied sich jedoch trotz fehlender Einstimmigkeit für die Umbenennung (in Fritz-Bauer-Straße). Vom Umfang

her den Schwerpunkt bilden dann die mit zahlreichen Faksimiles und Fotos versehenen Kurzbiografien mit den Bewertungen des Fachbeirats (S. 44-129) und die Erläuterung der Neubenennungen (S. 134-138). Aufschlussreich ist die Darstellung der Kontroversen unter der Überschrift „Was hat das mit mir zu tun?“ (S. 141-150), wo nicht nur Meinungen von Fachleuten, sondern auch von Anwohnerinnen und Anwohnern und Wortmeldungen auf Facebook dokumentiert sind. Den Schlussteil des Buches bilden die Beiträge für ein im Juni 2021 abgehaltenes wissenschaftliches Symposium (S. 153-211). Hervorzuheben sind hier der Aufsatz über den Verlauf und die Akteure der Debatte in Oldenburg (Dietmar von Reeken), die als exemplarisch gelten kann, und der Beitrag über Mainz von Ralph Erbar, weil dieser Autor zum Nachdenken über alternative Konzepte auffordert und sich mit geschichtsdidaktischen Argumenten in Zweifelsfällen eher für einen Verbleib der umstrittenen Personen im öffentlichen Raum ausspricht als für ihr ‚Verschwinden‘ im Wege der Straßen- bzw. Platzumbenennung. Der Band schließt mit einer soziologischen Betrachtung der Diskussionsprozesse am Beispiel des „Afrikanischen Viertels“ im Berliner Wedding (Sibylle Frank).

Es ist sehr zu begrüßen, dass dank dieser Publikation der (vor allem kommunalpolitisch) vorbildliche Umgang der „Wissenschaftsstadt“ mit der „Streitsache Straßennamen“ für alle an der Thematik Interessierten nachvollziehbar ist, auch wenn man über den sehr verschwenderischen Einsatz roter Farbe bei der an sich durchaus ansprechenden grafischen Gestaltung des Bandes sicherlich geteilter Meinung sein kann. Jedenfalls richtet er sich nicht nur an die ‚Lokalpatrioten‘, sondern schärft den Blick auf die allgemeine Problematik, der sich letztlich keine Kommune entziehen kann und sollte. Und Darmstadt hat gezeigt, wie man konstruktiv damit umgehen kann.

Tillmann Krach



Fachklinik Bad Tölz






Individuelle Medizin im Wohlfühlambiente

Die ehemalige **Privatklinik Eberl** unterstützt Sie mit erweiterter Expertise durch den neuen Ärztlichen Direktor Dr. Richard Musil als Fachklinik der renommierten Oberberg Gruppe bei folgenden Beschwerden:

- Depression
- Berufs- und stressbedingten Störungen (insbesondere LehrerInnengesundheit)
- Schlafstörungen
- Zwangserkrankungen
- Angsterkrankungen
- Schmerzstörungen

Unsere Klinik befindet sich im traumhaftschönen Voralpenland Oberbayerns. In diesem naturnahen Ambiente bieten wir Ihnen ein umfassendes und ganzheitliches Behandlungsangebot in den Bereichen Psychosomatik und Psychotherapie.

Wir sind für Sie da!

.....



Oberberg Fachklinik Bad Tölz
 Buchener Straße 17 / 83646 Bad Tölz
 Tel +49 8041 / 447 442 37
 BadToelz@oberbergkliniken.de
 www.oberbergkliniken.de

**Anzeigenschluss für die
August-Ausgabe ist am
01.08.2023**

Verantwortlich für den Inhalt:
Frau Staatssekretärin Bettina Brück
Amtsblattredaktion: Frau Julia Erb, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: julia.erb@bm.rlp.de
Druck und Verlag: Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrung-
anstalt (JVA) Diez - Druckerei
Limburger Str. 122, 65582 Diez
Telefon 06432/609-301, Telefax 06432/609-304
E-Mail: druckerei.jvadz@vollzug.jm.rlp.de
Fortlaufender Bezug und Nachlieferung von Einzelstücken
durch schriftliche Bestellung bei der Druckerei gegen Rechnung.
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und müssen

bis spätestens 30.09. eines Kalenderjahres bei der Druckerei
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich Porto-
pauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>